

Hallesche Zeitung. Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 1. Halle, Dienstag, 2. Januar 1894. 186. Jahrgang.

Telegramm-Adresse: Courier Halleale.

Neueste Nachrichten.

(Eigene Drahtberichte und Fernsprechnachrichten der Halleschen Zeitung.)

Paris, 2. Januar. Die hier vorgenommenen Hausjudungen belaufen sich im Ganzen auf 53. Die Befichtigung der bei denselben beschlagnahmten Papiere hat sofort begonnen, in Paris selbst ist keine Verhaftung vorgenommen.

Paris, 2. Januar. Bei Etienne Neelus wurde von der Polizei Hausjudung vorgenommen und das Journal Leve Feinard beschlagnahmt. Etienne Neelus selbst wurde festgenommen, aber nach mehreren Stunden wieder frei gelassen, die vorgenommenen Hausjudungen belaufen sich auf mehrere Hundert.

Paris, 2. Januar. Eine halbamtliche Note besagt, daß bei den heute vorgenommenen Hausjudungen viele Schriften mit Beschlagnahme versehen wurden. 64 Verhaftungen scheinen aufrecht erhalten zu werden.

Paris, 2. Januar. Die gestern hier und in der Provinz vorgenommenen Hausjudungen sind das Ergebnis der allgemeinen gegen die Anarchisten gerichteten Maßnahmen. Bei den Hausjudungen in Montlucon wurden Explosivstoffe gefunden, 5 Anarchisten wurden verhaftet, in Virey 7, in Troyes 5 Anarchisten. In Nizza fanden bei 15 italienischen Anarchisten Hausjudungen statt, infolge derselben die Anarchisten sofort festgenommen wurden. Die im Departement Noyon vorgenommenen Hausjudungen führten zu Verhaftungen von 6 Anarchisten.

Wien, 1. Januar. Der Rücktritt der Minister Graf Fejervary und des Grafen Tisza wird bereits in nächster Woche erfolgen.

Genua, 1. Januar. In der vergangenen Nacht warfen einige betrunkene Leute mit Steinen nach dem Schiffe an dem Haupte des französischen Konsuls. Zwei Personen wurden sofort verhaftet, die anderen entlassen. Ein höherer Polizeibeamter hat dem französischen Konsul sein Bedauern über den Vorfall ausgedrückt.

Manchester, 1. Januar. Der Schiffbaukranal wurde heute eröffnet; zahlreiche Schiffe liegen in den Kanal bei Calfham ein. In Manchester und Salford Dock wurde der Anlauf der ersten sechs Schiffe von einer über hunderttausend Köpfe zählende Volksmenge entzückt begrüßt.

Syon, 1. Januar. Heute Vormittag wurden bei 50 der Abgeordnete ihrer anruchendsten Ansichten wegen bekannten Persönlichkeiten Hausjudungen abgehalten, zahlreiche Papiere beschlagnahmt und 24 Individuen verhaftet.

Paris, 1. Januar. In Saintes, St. Etienne, St. Quentin und Deauville wurden heute Hausjudungen vorgenommen und Schriftstücke beschlagnahmt. Eine Person wurde verhaftet.

Paris, 1. Januar. Der 'Figaro' veröffentlicht zwei Dokumente welche Beweise dafür erbringen, daß Cornelius Herz gemeinsam mit dem verstorbenen Baron Reinach Beträge von beträchtlicher Höhe für die Panamagasse verstreut hat. Die Publikation erregt allgemeines Aufsehen.

Madrid, 1. Januar. Die Königin unterzeichnete auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten eine Verordnung, durch welche Frankreich, Oesterreich, Deutschland, Dänemark, England und Italien die Vorteile des sich aus den Handelsverträgen mit der Schweiz, Schweden-Norwegen und Holland, welche heute in Kraft treten, ergebenden Vertragsstrafes genöthigt werden.

Wien, 1. Januar. Die Schupfina wurde heute bis zum 22. Januar vertagt.

Belgrad, 1. Januar. Der König empfing gestern und heute viele Abordnungen aus der Provinz, die sich gegen die in letzter Zeit mehrfach vorgenommenen Ausreitungen der Plabatschen beklagten. — Die Königin Natalie wird in den nächsten Tagen hier eintreffen, vorher wird noch dieselbe mit dem Erzkönig Milan eine Zusammenkunft haben.

Wien, 1. Januar. Die gegen Hamburg angeordnete Quarantäne ist aufgehoben worden.

Buenos-Ayres, 1. Januar. Die in Argentinien angeordnete Quarantäne ist für alle Schiffe aufgehoben worden, welche nach dem 27. Dezember deutsche Häfen verlassen haben.

Wien, 31. Dezember. Der König und die Königin empfingen gestern Abend das diplomatische Korps zur Entgegennahme der Neujahrs-Glückwünsche.

London, 31. Dezember. Der Afrikareisende Samuel Baker ist gestorben.

Syon, 31. Dezember. Hier wurde gestern ein Schweizer Anarchist Namens Henri Colonne verhaftet; derselbe soll heute nach Genf gebracht werden.

Madrid, 31. Dezember. In Sevilla verhaftete die Polizei einen aus Siverra emigrierten Anarchisten. Bei der Verhaftung fand man hochwichtige Papiere und große Geldbeträge vor.

Stockholm, 31. Dezember. Der frühere Oberichter auf Sanna, Kammerherr Oederberg, der sich auf der Heimreise einige Monate in Aegypten aufhalten wird, tritt seine Stellung in Soca an Gohersicht nicht wieder an, sondern soll einen diplomatischen Posten im Auslande erhalten.

Stettin, 31. Dezember. Die städtischen Behörden in Dutz stellen ihre Thätigkeit ein; die Abwende des Jahres nahmen die Gewalt an sich. Die Unterbrechung des Verkehrs zwischen Montenegro und den türkischen Grenzdistrikten dauert fort.

Der auswärtige Handel Deutschlands im Jahre 1892.

Die Bilanz unseres auswärtigen Handels zeigt seit einer Reihe von Jahren einen erheblichen Ueberschuß der Waaren-Einfuhr über die Ausfuhr. Nur die Jahre 1886 und 1887 schlossen ausnahmsweise noch einmal mit einem Ausfuhr-Ueberschuß ab, in den folgenden Jahren erweist sich dagegen eine von Jahr zu Jahr steigende Mehr-Einfuhr; dieselbe ist gemessen von 70 Mill. Mark im Jahre 1883 auf 1065 Mill. Mark im Jahre 1892. Es wäre aber offenbar verfehlt, wollte man hier für alle Inbegriffen charaktärischen, negativen Handelsbilanz ohne Weiteres eine ungünstige wirtschaftliche Bedeutung beimessen. Denn es läßt sich aus der Waarenhandels-Statistik nicht auf die wirkliche Bilanz des Verkehrs zwischen zwei Ländern schließen. Der Waarenhandel bildet nur einen Theil des internationalen Verkehrs; zu dem letzteren gehören auch der Handel mit Wertpapieren, die Geldleistungen aus Schuldverhältnissen, die nicht aus dem Waarenhandel stammen, der Verkehr der persönlichen Dienstleistungen u. s. w. Was die Handelsbilanz des letzten Jahres betrifft, die ihre Grundlage durch die vorjährigen Handelsverträge auf 12 Jahre gebunden haben, so gestalteten sich dieselben für 1891 und 1892 wie folgt:

Table with 5 columns: Year, Mark, Gulden, Reichs-Mark, Francs. Rows for 1892 and 1891, split into Einfuhr and Ausfuhr.

Der auswärtige Handel Deutschlands im Jahre 1892 ist demnach im Vergleich mit dem Vorjahre, dem Wertre (nicht der Menge) nach, allgemein zurückgegangen. Der Rückgang beträgt bei der Einfuhr 176 Mill. Mark oder 4 pCt., bei der Ausfuhr 190 Mill. Mark oder 5,67 pCt. Die vorstehenden Zahlen umfassen jedoch auch den Ebelmetall-Verkehr; läßt man diesen außer Betracht, so stellt sich die Minus-Differenz gegen das Vorjahr in der Einfuhr auf 132 Mill. Mark, oder 3,18 pCt., in der Ausfuhr auf 221 Mill. Mark, oder 6,37 pCt.

Im Verkehr mit den vorgenannten vier Vertragsstaaten hat die deutsche Einfuhr und Ausfuhr nach dem jetzt erschienenen zweiten Band der Statistik unseres 1892er auswärtigen Handels betragen (Millionen Mark):

Table with 4 columns: Country, Einfuhr, Ausfuhr. Rows for Oesterreich-Ungarn, Belgien, Schweiz, Belgien, and a total row.

Im Ganzen hat also die Einfuhr aus den vier Ländern nachgelassen, während die Ausfuhr Deutschlands nach denselben etwas in die Höhe gegangen ist. Minder-Einfuhren im Vergleich zum Vorjahre haben sich namentlich bei folgenden Artikeln ergeben. Aus Oesterreich-Ungarn: Gold, gemünzt (- 18 Millionen Mark), Gerste (- 10 Millionen Mark), Weizen (- 7 Millionen Mark), Ochsen und Kühe (- 5 Mill. Mark); aus Italien: bearbeitete Edelsteine und Edelkorallen (- 3 Mill. Mark); aus der Schweiz: ungarische Mohlsche (- 2 Mill. Mark), kurze Waren, Quincaillerien (- 2 Mill. Mark); aus Belgien: Schafwolle, roth (- 13 Mill. Mark), Baumwolle, roth (- 8 Mill. Mark), Pferde (- 6 Mill. Mark), Mehl- und Roggenmehl (- 5 Mill. Mark), Fleischextrakt (- 1 Mill. Mark), Belgien (- 3 Mill. Mark). Minder-Ausfuhren haben dagegen folgende Warengruppen gegen über: aus Oesterreich-Ungarn: Schweine (+ 26 Mill. Mark); Eier (+ 6 Mill. Mark), Hafer (+ 6 Mill. Mark); aus Italien: Wein und Most in Gärten (+ 2 Mill. Mark), frische Beeren (+ 2 Mill. Mark); aus der Schweiz: ungarische Floretbeeren (+ 2 Mill. Mark), frisches Obst (+ 1 Mill. Mark); aus Belgien: frisches Obst (+ 2 Mill. Mark), Kots (+ 2 Mill. Mark).

Was den Ausfuhrhandel des deutschen Goldgebietes nach den vier Vertragsstaaten im Jahre 1892 betrifft, so hat sich namentlich vermehrt die Ausfuhr von gemünztem Gold (+ 35 Mill. Mark), rohem Silber (+ 4 Mill. Mark) und Silberstätten (+ 3 Mill. Mark) nach Oesterreich-Ungarn, und Holzfuhr (+ 6 Mill. Mark) nach Italien; dagegen ist eine Verminderung eingetreten in der Ausfuhr von Leinwand (- 8 Mill. Mark) und Beschlüßfellen (- 2 Mill. Mark) nach Oesterreich-Ungarn, von unbedruckten mollenen Zeugwaren (- 3 Mill. Mark), groben Eisenwaren (- 2 Mill. Mark), Kleibern und Putzwaren (- 2 Mill. Mark) nach der Schweiz, von Eisenwaren, insbesondere Eisenbahnschienen (- 2 Mill. Mark) nach Belgien.

Deutsches Reich.

* Am Sonnabend Vormittag begab sich der Kaiser mittels Werpsinasse zur Befichtigung des Nordostseeanals. Nachmittags um 2 Uhr 40 Minuten trat der Kaiser die Rückreise nach Potsdam an, woselbst er um 9 Uhr Abends eintraf. Der Prinz und die Prinzessin Heinrich, der Großherzog von Hessen und die Prinzessin Alix hatten Es. Majestät zum Nachhause begleitet. Der Großherzog von Hessen reiste Sonnabend Abend ab.

* Die Kaiserin gedenkt am Freitag, 5. Januar, sich zur feierlichen Einfuhrung der Schwedens des Oberlinhanjes

Namens in das Gemeindehaus zu Nummelsburg, welche in der Erleichterung zu Nummelsburg stattfinden wird, dorthin zu begeben und der Feier beizumohnen. Nach Beendigung derselben wird die Kaiserin das Gemeindehaus unter Führung des Landesdirektors von Levekov und der Oberin des Oberlinhanjes, Fräulein von Salbern, besichtigen. Ebenso beabsichtigt die Kaiserin am Sonnabend, den 6. Januar, der feierlichen Wiedereröffnung der Christus-Kirche in der Königsruhrkirche in Berlin beizumohnen.

* Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind stark erkrankt. Anfallsgelegen fallen Empfang und Festlichkeiten bei Hofe zu Neustadt aus.

* Die Ergrößerung von Baden, welche gegenwärtig in Freiburgweit, ist an der Justizkanzlei ernstlich erkrankt.

* Serzaj Theodor in Bayern ist, wie die 'M. N.' erfahren, an Infuenza erkrankt, doch giebt der Zustand zu keiner Besorgnis Anlaß.

* Die preussische Militärdeputation ist am Sonnabend von Wien nach Berlin zurückgekehrt.

* Von den sieben vom Deutschen Reichstag bewilligten drei kleinen Handelsverträgen deren Gültigkeit vom Januar an beginnen sollte, ist nur der erste, der östlich in Ordnung gekommen. Für den rumanischen und den belgischen Vertrag, zu deren voller Erledigung die dortigen Volksvertretungen nicht die Zeit fanden, müssen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Deutschen Reichstages, nach einmal Parafortan angeordnet werden. So heißt der 'Neidungsvertrag' mit

* Die Reichssteuerreform in ihren wichtigsten Bestandtheilen hat viel Widerspruch im Lande und unter allen Parteien gefunden. Wir wollen gleichwohl an der Zuerstficht festhalten, daß zum mindesten in den beschränkten Umfang der allernotwendigsten Ausgaben für die Befreiung der unmittelbaren Hebesbedürfnisse eine Verhandlung zwischen den Regierung und dem Reichstag gelangt, wenn auch weitergehende Pläne zur Zeit noch vorbedachten bleiben müssen, welche vielleicht keine Einigkeit und klareres Verständnis bringen wird für das, was dem Reich und den Einzelstaaten noch thut. Auf alle Fälle wird der Reichstag noch schwere und lange Kämpfe durchmachen müssen bis zur Entscheidung zur Steuerfrage.

* Parlamentarisches. In der demnächst beginnenden parlamentarischen Zeit wird wieder das Zusammengehen der beiden großen Parteien zu erwarten sein. Die beiden Parteien werden einander hin und her größerer Unterbrechungen angeht einander zu tun haben. Neben ist das nun einmal nicht zu ändern und man muß sich darauf einrichten, die Schwierigkeiten möglichst erträglich zu machen. Ohne Zweifel wird man, wie auch bisher, die früheren Stunden des Tages dem Abgeordneten, die früheren dem Reichstag vorbehalten. Die Schwierigkeiten werden dabei erhöht, daß eine ungewöhnlich große Zahl von Abgeordneten diesmal beiden Säulen angehört. Es ist über die Doppelmandate eine Zusammenstellung gemacht, welche ergibt, daß 14 Konventionen, 4 Konventionen, 16 Nationalabgeordnete, 39 Centrumsmänner, 4 Polen, 6 Mitglieder der freien Volkspartei, 1 der freien Vereinigung und 2 Fraktionssitze, zusammen also 88 Mitglieder den beiden Parlamenten angehören.

* Der 'Neichs- und Staatsanzeiger' theilt mit, daß er bei der Fortschreibung auf einen Zeitraum von 75 Jahren seines Bestehens am 1. Januar 1894 eine neue Ausstattung, eine Darstellung des Entwurfungsangeses des amtlichen Diestes.

* In ihrer Nr. 724 vom 28. Dezember. v. J. druckt die 'Nationalzeitung' die in Nr. 305 der 'Halleschen Zeitung' wiedergegebene Aufsatz des Herrn Grafen Hohenthal-Hohenzollerns ab und bemerkt dazu, Graf Hohenthal 'plauderte die Hoffnungen und Absichten der ängstlichen Medien und die Laune des 'Bundes der Landwirthe' aus'. Diese Auslegung der 'Nationalzeitung' ist total verkehrt, weil Graf Hohenthal bekanntlich weder der konservativen Parteiführung noch demjenigen des 'Bundes der Landwirthe' angehört, also auch durchaus nicht einseitig in irgend welche 'Absichten' und 'Launen' ist und von solchen nicht mehr weiß als irgend ein anderer Zeitungsbefugter. Sollte seine Aufsatz die Meinung vieler konservativen und Landwirthschaft ausgeprochen haben, so kann das für den Herrn Grafen Hohenthal nur schmeichelt sein, aber 'auszuplaudern' war er gar nicht in der Lage.

* Wenn der Bundesrat auf Grund ihm vorgeschriebener Entwürfe nunmehr daran geht, die Bestimmungen festzusetzen, welche für gewisse Erwerbszweige die Ausnahmen von der letzter einwirkenden Sonntagruhe enthalten sollen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß diese Ausnahmen nicht die einzigen sind, welche in Zukunft gestattet sein werden. Es wäre ja beispielsweise auch höchst sonderbar, wenn für den Bergwerksbetrieb aus Sonns und Festtagen keine andere Arbeit, als die bereits mitgetheilten bei der Gewinnung des Goldes gestattet wären. In 1892 der Gewerkeordnung selbst sind denn auch bestimmte Arbeitsverordnungen allgemein für alle Berufe zugelassen. Unter Nothfall, Inventur, Bewachungen, Instandhaltungen und Wiederanmacharbeiten sind dies namentlich Arbeiten, welche zur Befreiung des Bergwerks von Bergbau oder des Bergbauens von Arbeitsverordnungen erforderlich sind, sofern diese Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Allerdings dürfen die letzteren sowie die Bewachungen, Instandhaltungen und Wiederanmacharbeiten ohne Weiteres nicht länger als drei Stunden dauern und die Arbeiter nicht am Besuche des Gottesdienstes hindern. Sonst treten besondere Arbeitsverordnungen in Kraft. Für die Bergbau, hinsichtlich dieser sind nach diesen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen keine Besonderen begeben, die durch gewaltsame elementare Ereignisse, wie Explosionen, Erdbeben, Wasser und Schlammwunder, drüche, Einstürze notwendig werden Arbeiten zu den Nothfällen arbeiten zu führen. Auch sind dies Arbeiten, von welchen die Wiederannahme des Betriebes abhängt. Zu den festgesetzten Arbeiten gehören ferner der Betrieb der Wasserhaltung und Wasserförderung, das Niederbringen von Bohrlochern bei Befehl des Zusammengehens derselben, Schacht- und Streckenarbeiten in Wasserreichem, schwimmendem, auflandem oder druckhaftem Gestein.



Bei eintretendem Bedarf von Drucksachen halten wir unsere mit den neuesten Schriften, Maschinen und Apparaten ausgestattete

*** Buch- und Kunstdruckerei ***

bestens empfohlen.

Wir liefern alle Drucksachen vom einfachsten Schwarz- bis zu dem elegantesten Luxusdruck. Mit Entwürfen, Mustern und Preisstellungen stehen wir gern zu Diensten.

Für Massenaufgaben Rotationsdruck.

Verlag der Haleschen Zeitung

Landesdruckung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Buch- und Kunstdruckerei
der
„Haleschen Zeitung“
Leipzigerstrasse No. 87

Leistungen: Anisbriefe und Karten, Acten und sonstige Werthpapiere, Adresskarten, Circulare aller Art, Briefköpfe, Briefwunschlätze, mit Firmendruck, Eintritts- und Mitgliedskarten, Ehrendiplome, Fachwern, Geburtsanzeigen, Formulare für Behörden und Privat-Mittheilungen, Quittungen, Postbacket-Adressen, Visitenkarten, Verlobungs- und Vermählungskarten und

Leistungen: Eigene Buchbinderei im Hause. Stereotypie. Galvanoplastik.

Fernsprecher 158.

Räume, Saarfchmitt, Portomomies, Kleberbüchsen, Saarfchmitt, Jahr u. Angelbüchsen, Schreibzettel, Briefbogen, Einladungen, nur bestes eigenes Fabrikat, empfindlich

E. Weddy,
Gr. Steinstraße 88.

Treibjagden
kauft
Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstraße 17.

Jammrüden und -henlen,
a Pfund 45 Pf.,
Salzkerle u. -rüden,
a Pfund 50 Pf.,
empfehle in prima Qualität.

Julius Wiegand, Nordhausen. 17179

Cichoriensamen und Zwiebelsamen.

Wir haben noch einige Centner Cichoriensamen, letzter eigene Ernte, erste Nachzucht von Gegr. Tappe'schen veredelten Magdeburger Epistlofen abzugeben.

Ferner einige Centner Zwiebelsamen auch eigener Ernte. Sorte: schwedische Sittauer.

Beide Samen sind sehr gut in Reinkraft.

Schaeper, Bethge & Co.,
Wilmersleben. 17280

Ziegen-, Hasen- u. Kaninchen-Felle

laufen fortwährend

Gebr. Dangelwitz, Hirschplan 2. 1713

3 1/2 % Bremer Staatsanleihe
von 1893.

Subscription auf
Mark 25 000 000,
am **Wittwoch, den 3. Januar 1894**
zum Course von **96,50 %.**

Die unterzeichneten Bankfirmen sind bereit, rechtzeitige Anmeldungen entgegenzunehmen und kostenfrei zu vermitteln.

Halle a. S., den 30. Dezember 1893.

Hermann Arnold & Co. Hallescher Bankverein
Bank-Command.-Ges. von Kulisch, Kaempf & Co.
H. F. Lehmann. Reinhold Steckner.

Ausschliesslich nur baare Geldgewinne
gelangen in der am **16. Januar 1894** und folgende Tage stattfindenden Ziehung der

VI. Ulmer Münsterbau-Geld-Lotterie

zur Verlosung **Baar: 342 000 Mark.**

Hauptgewinne à 75 000, 30 000, 15 000 u. s. w.
Original-Lose à 3 M., Porto und Liste 30 Pf. (für Einschreiben 20 Pf. extra) empfindlich und versendet auch gegen Nachnahme des Bankgeschäft.

Carl Heintze, Hotel Royal
Unter den Linden 3. 6044

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Amfliche und unentgeltliche Auskunft erteilt nur Sonnabends von 8-11 Uhr der **Kontrollbeamte Laegel, Gr. Brauhausgasse 21.** 3701

Deffentliche Bekanntmachung.
Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1894/95.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung Seite 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige in der Stadt Halle a. S. aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahres-Einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. bis zum 20. Januar 1894** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben dem besten Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab in dem städtischen **Steuer-Bureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 16** kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathhause, Zimmer Nr. 18, westlich in der Zeit von 9-12 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen.

Die Veranlagung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Vorlauf der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einsetzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Verminderung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite drei und vier) des Steuererklärungs-Formulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die zu dem Einkommensteuergesetz erlassenen Ausführungsanweisungen vom 5. August 1891 endlich ist wie folgt abzuändern:

- In den **Artikeln 11 Nr. III u. 18 Nr. III** ist statt der Worte „des Nutzungswertes“ zu setzen, „des Substanzwertes“.
- Artikel 16 Nr. 12 a** hat zu lauten: „a. ein angemessener Prozentsatz des Wertes des Gebäudes (Bauwerthes) für die Abnutzung desselben, wobei die Feuerversicherungsprämie als Wert des Gebäudes angenommen werden kann.“
- In **Artikel 16 Nr. II** treten im Absatz 1 an die Stelle der Worte „des bebauten Jahres-Nutzungswertes“ die Worte: „des Wertes des Gebäudes (Feuerversicherungswertes)“ und als neuer Absatz vier ist anzufügen:
„Stellen sich die Einkommen des Vermieheren nach den Umständen des Falles nicht als feststehend, sondern als unbestimmt und schwankend dar, so sind sie in Gemäßheit des Artikels 5 Nr. 2 — also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre — in Ansatz zu bringen.“

Halle a. S., den 15. Dezember 1893.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Staudte, Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission in Ansehung der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission in eine nochmalige Beratung über die für die Abnutzung von Gebäuden von dem Ertrage derselben abzugsfähigen Beträge eingetreten.

In Abänderung des unter dem 15. d. Mts. bekannt gemachten Beschlusses ist nunmehr die Abnutzungsquote für Gebäude auf **1/2 Prozent** der Feuerversicherungsprämie bemessen worden.

Es werden daher bis auf weiteres Abzüge von dem Nutzungswerte bezogen dem Ertrage der Gebäude von

- 1/2 Prozent** der Feuerversicherungsprämie als Abnutzungsquote
- 1/2 Prozent** der Feuerversicherungsprämie als Abnutzungsquote

zugelassen werden.

Halle a. S., den 29. Dezember 1893.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Staudte, Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die im Hauptgeschloß des Rathesellergebäudes im Seitenflügel an der Schmeerstraße belegene, aus sechs Zimmern bestehende **Wohnung** nebst Zubehör soll vom **1. April 1894** ab, eventuell früher, bis **31. März 1895** fest und von da ab gegen halbjährliche Kündigung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend vermiethet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag, den 11. Januar 1894, Vorm. 10 Uhr,
im **Stadtbüreau** — Zimmer Nr. 30 — angesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 27. Dezember 1893.
Der Magistrat.
Staudte.

Bekanntmachung.

betreffend die Aufnahme des Pferde-, Ciel- und Rindviehbestandes in hiesiger Stadt behufs Erhebung der **Zeichenerlöse** für das Jahr 1893.

Nach dem Beschlusse des Provinzial-Ausschusses vom 16. August cr. soll behufs Ausfertigung der Beträge zu den Zeichenerlösen pro 1893 — wie alljährlich — eine Aufnahme des Bestandes an Pferden, Ciel-, Maulscheln und des Rindviehes in der Zeit vom **1. bis 15. Januar 1894** stattfinden.

Dieser Arbeit sind die Militär-Bezirksbeamten betraut und haben die Viehbesitzer denselben die nötige Auskunft zu geben. Wir haben hierbei besonders hervor, daß gegen Viehbesitzer, welche in ihrem Interesse unrichtige Angaben machen, wegen verlustigen Betrags gerichtlich vorgegangen werden kann.

Halle a. S., den 29. Dezember 1893.
Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Ausführung der **Einbautarbeiten** zum **Neubau des Kinderasyls** an der **Deffenerstraße** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebotsfrist bis

Montag, den 8. Januar 1894, Vormittags 10 Uhr
an dem **Stadtbauamt** einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.

Halle a. S., den 29. Dezember 1893.
Der Stadtbauamt.
Genamer.

Bekanntmachung.

Die für den **Unterbezirk** des **Stadtkontrollbezirks** im **Stadtkontrollbezirk** am **4. Januar 1894, Vormittags 10 Uhr,** in **Süßern, Galhof, Zum Ring,** statt zum **Ersttermin** sind sämtliche schriftliche **Kontrollanträge** des **Ersttermins** und **Sechster** ersten **Abganges**, sowie der **Erst- u. Mehrere**, welche im **Bezug** auf **Abgange** sind, **verpflichtet**.

Vorlesendes wird mit dem **Bemerken** bekannt gegeben, daß **besondere** **Gestaltungsbefehle** nicht ausgeben werden und nur die **öffentliche** **Aufforderung** als **foche** für die **Betheiligten** **maßgebend** ist.

Unentgeltliches **Ausbleiben** wird mit **Arrest** bestraft.

Halle a. S., den 16. Dezember 1893.
Königliches Bezirks-Commando.

Wicht. u. Alernativumstranten

Bei hiermit der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte

*** Anker-Pain-Expeller ***

in empfehlerliche Erinnerung gebracht. Dies vorzüglichste Hausmittel ist seit 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einreibung bekannt und bei allen, die es gebraucht haben, sehr beliebt, wobei es feiner besonders in Empfehlung mehr bedarf. Nur Preise von 50 Pf. und 1 M. die Flasche zu haben in den meisten Apotheken.

Man achte aber auf die **Qualität**, denn nur die mit einem **roten Anker** versehenen Flaschen sind echt.

Einget. Verhältnisse halber sind mit voller Garantie ein **Paar 7 jährige** elegante **br. Jagdgenosse**, **Waffen**, die **flott** und **leicht** gehen, mit **excellentem** **Leibener** **Wagen** sofort **sehr** **preiswürdig** zu **verkaufen**. Anfragen an **E. E. 15** an **Wassenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.** erbeten. 17288

Hasenfelle
kauft fortwährend 17277
Joh. Bernhard,
Kellnergasse 4.
Mit 1 Beilage.